

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

Geht an (elektronisch):

- alle im Grossen Rat vertretenen Parteien (8)
- alle Schulgemeinden (87)
- alle Sonderschulen (9)
- Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
- Bildung Thurgau
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG)
- Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (VTST)
- Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)
- Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen
- Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK Thurgau)
- Thurgauer Gewerbeverband (TGV)
- Thurgauer Gewerkschaftsbund (TGGB)
- Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL)
- alle Departemente und die Staatskanzlei

+41 58 345 57 50, dek@tg.ch
DEK/0173/2021/003
8510 Frauenfeld, 8. Juli 2021

Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen (LBV; RB 177.250): Einreihung der Kindergartenlehrpersonen

Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Besoldungsrevision im Jahre 2015 wurden die Kindergartenlehrpersonen im Lohnband 2 und damit ein Lohnband tiefer als die Primarlehrpersonen eingereiht. Aufgrund der in den letzten Jahren beträchtlich gestiegenen Anforderungen an die Lehrpersonen des Kindergartens und den verschärften Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen soll diese Ungleichbehandlung korrigiert werden. Mit Beginn des Schuljahrs 2024/2025 werden zudem die ersten Lehrpersonen den neuen Studiengang Kindergarten-Unterstufe an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) abschliessen, so dass ab diesem Zeitpunkt die Kindergartenlehrpersonen ebenfalls im Lohnband 3 eingereiht werden sollen.

Das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) hat sich in einer Arbeitsgruppe, in der die Bildungsverbände vertreten waren, detailliert mit einer Neueinreihung der Kindergar-

2/2

tenlehrpersonen und der entsprechenden Änderung von § 3 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen (LBV; RB 177.250) auseinandergesetzt.

In der LBV sind weitere untergeordnete Änderungen vorzunehmen, um die bestehende Praxis nachzuführen und die Begrifflichkeiten zu aktualisieren. Näheres zum Änderungsvorschlag und den entsprechenden Überlegungen finden Sie in den online-Dokumenten auf <https://vernehmlassungen.tg.ch/>. Auf Wunsch können die Unterlagen beim Amt für Volksschule (avkfin@tg.ch; Tel. 058 345 57 70) physisch bestellt werden.

Im Rahmen einer externen Vernehmlassung laden wir Sie zu einer Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen ein.

Die Stellungnahmen sind bis **31. Oktober 2021** zu richten an: Amt für Volksschule, Abteilung Finanzen, Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld (avkfin@tg.ch). Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Stellungnahmen elektronisch als Word-Dokument und PDF übermitteln.

Vielen Dank für Ihren Beitrag.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill

Beilagen (online auf <https://vernehmlassungen.tg.ch/>):

- Entwurf Verordnungsvorlage (Text und Synopse)
- Erläuternder Bericht